

Kommentar

Landratssitzung vom 22. September 2011



Regina Werthmüller, Landrätin Sissach

I han es Zündhölzli azündt und es het e Flamme gä...

Achtung! §67a birgt potentiellen Zündstoff!

Die Vorlage: Teilrevision der Kantonsverfassung und der Gemeindegesetze löste heute im Landrat heftigen und emotionalen Gesprächsstoff aus. Direkte Betroffenheit mobilisierte in allen Parteilagern ihre Wortführerinnen und Wortführer. Die Frage nach der optimalen Lösung schwebte wie Nebel über den rauchenden Köpfen. Sollte man sich gegen diesen Paragraphen zur Wehr setzen oder sich mit ihm verbünden? Was für ein Feuerwerk von fatalen Folgen würde in Zukunft dieser belastete Paragraph tatsächlich auslösen? Der aktuelle Bericht besagt, dass der §67 a in Zukunft einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten Gemeindemitglieder verhilft, die Schlussabstimmung einer Vorlage, nicht wie gewohnt an der Gmeini zu beschließen, sondern dank dieses Paragraphen die Schlussabstimmung an der Urne entschieden wird. Diese Tatsache entzieht jeder Gemeinde die Motivation zu einer Versammlung. Wird zukünftig nicht der treue Bürger, der sein Interesse an den aktuellen Themen des Dorfgeschehens mit seiner Anwesenheit an der Gmeini zeigt, entscheiden, sondern die durchmischte und kunterbunte Dorfbevölkerung. Gibt es keine Versammlung kann auch gleich der Wirt sein Bier für andere kühl stellen, kein Bier – kein Stammtisch, kein Stammtisch, keine Dorfpolitik, keinen Landrat, keine Regierung, NR, SR weder Bundesrat noch eine Schweiz, rein gar nichts....

Gott sei Dank konnte das angebahnte Unheil, dank einer zündenden Idee einer Parlamentarierin und der großen Unterstützung des Rates abgewendet werden. Die Vorlage wurde mit einem neuen Antrag und einer sprachlichen Formulierung in Form von „kann“ erweitert und für die Gemeinden praktikabler gestaltet.

§67a wird entschärft und in die ewigen Jagdgründe befördert.

Gott sei dank dass is vor Vorlag wieder furt ha gno.